

EINGEGANGEN 30. Juni 2016

Kramgasse 20
3011 Bern
Telefon +41 31 633 47 23
Telefax +41 31 633 54 60
www.pom.be.ch
info.pom@pom.be.ch

Nationale Kommission
zur Verhütung von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

29. Juni 2016

Unsere Referenz POM.1553

Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der geschlossenen Jugendeinrichtungen durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter 2014/2015



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gesamtbericht der NKVF in titelerwähnter Angelegenheit vom 27. Mai 2016 ist am 30. Mai 2016 bei der Polizei- und Militärdirektion eingetroffen. Wir danken für die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Das Jugendheim Prêles wird im September 2016 geschlossen, weshalb in der noch verbleibenden Zeit keine konzeptionellen Anpassungen mehr vorgenommen werden und auf eine Stellungnahme zu den Hinweisen verzichtet wird.

Im Jugendheim Lory wird aktuell die strategische Ausrichtung und damit auch das pädagogische Konzept überprüft. Im Rahmen dieser Arbeiten werden verschiedene Punkte, auf die die Kommission in ihrem Bericht hingewiesen hat, eingehend diskutiert und wo nötig angepasst.

Ad Ziffer 64

Disziplinarische Sanktionen werden im Jugendheim Lory systematisch gestützt auf das FMJG verfügt. Das Jugendheim Lory arbeitet aktuell mit einem Jugendlichen-Beurteilungssystem. Die Beurteilung in diesem System hat Auswirkungen auf mögliche Vergünstigungen wie Telefonieren, Ausgang und Urlaube.

Wie oben aufgeführt, überarbeitet das Jugendheim Lory aktuell sein Konzept. Es kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig Vergünstigungen in Form von Aussenkontakten nicht mehr von einem Jugendlichen-Beurteilungssystem abhängen sein werden, sondern dass diese auf die Aufenthaltsplanung, die persönliche Situation der Jugendlichen und deren Umfeld abgestützt werden.

Es ist aber auch in Zukunft nicht sinnvoll, pädagogische Massnahmen in jedem Fall formell zu verfügen, da dies einer zielgerichteten und direkten pädagogische Arbeit zuwiderläuft.

Ad Ziffer 66

Die Leitung des Jugendheims Lory hat die Fälle überprüft, in welchen mehr als sieben Tage Einschluss verfügt worden sein sollen und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- 1. Fall: Eine Jugendliche wurde im Rahmen einer Sicherungsmassnahme für neun Tage von der Halbgeschlossenen Wohngruppe auf die Geschlossene Wohngruppe versetzt. Sie konnte während dieser Zeit am normalen Gruppenleben teilnehmen und in den Ateliers der Geschlossenen Wohngruppe arbeiten. Es handelte sich somit nicht um eine Sicherungsmassnahme im Sinne, dass die Jugendliche neun Tage im Disziplinarzimmer eingeschlossen war. Die Massnahme wurde verfügt, um ein weiteres Entweichen zu verhindern, da medizinische Abklärungen nötig waren und mit dem Einweiser die weitere Gestaltung der Massnahme hat abgesprochen werden müssen.
- 2. Fall: Die Jugendliche erhielt sechs Tage strengen Einschluss und nicht – wie im Sanktionenregister aufgeführt - acht Tage. Die Verfügung war korrekt ausgestellt und wurde auch korrekt vollzogen. Damit das EDV-System eine Auswertung machen kann, müssen die detaillierten Sanktionsangaben auch ausserhalb der Verfügung nochmals erfasst werden. Dort wurden diese leider falsch eingetragen.
- 3. Fall: Die Jugendliche wurde im Rahmen einer Sicherungsmassnahme vorübergehend von der Halbgeschlossenen auf die Geschlossene Wohngruppe versetzt. Sie konnte am normalen Gruppenleben teilnehmen und auch in den Ateliers arbeiten. Diese Massnahme dauerte fünf Tage. Auch hier handelte es sich nicht um einen Einschluss in einem Disziplinarzimmer. Leider erfolgten auch hier fehlerhafte Angaben im EDV-System.
- 4. und 5. Fall: Diese zwei Jugendlichen verübten einen massiven Übergriff auf eine Mitarbeiterin und verletzten diese auch schwer. Anschliessend brachen sie mit Gewalt aus dem Heim aus. Für diesen Vorfall wurden sie mit je sechs Tagen Strenge und sechs Tagen Leichtem Einschluss sanktioniert. Gestützt auf das FMJG, Art. 9 können disziplinarische Sanktionen miteinander verbunden werden, was in diesem Fall geschehen und somit gemäss FMJG auch rechtskonform ist. Die Leitung des Jugendheims Lory ist der Ansicht, dass die Sanktion in Bezug auf den Vorfall verhältnismässig war. Leider wurde auch im Fall 5 ein fehlerhafter Eintrag im EDV-System getätigt, weshalb hier 15 anstelle von 12 Tage Sanktionsdauer aufgeführt sind.

Aus den oben aufgeführten Erklärungen geht somit hervor, dass sich das Jugendheim Lory bei disziplinarischen Sanktionen an den gesetzlichen Rahmen hält.

Die Leitung wird prüfen wie sie sicherstellen kann, dass zukünftig die Angaben im Sanktionsregister korrekt sind und mit den Verfügungen übereinstimmen.

Im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung wird in den nächsten zwei Jahren eine neue Fallbewirtschaftungs-Software eingeführt. Es darf davon ausgegangen werden, dass zukünftig die gleichen Angaben nur noch einmal im System aufgenommen werden müssen, was die Fehlerquote ausmerzen sollte.

Ad Ziffer 67

Bis anhin konnten Jugendliche im Strenge Einschluss im Jugendheim Lory keinen Besuch empfangen. Die Leitung des Jugendheims Lory war sich nicht bewusst, dass sie in diesem Punkt das FMJG nicht umgesetzt hat.

Die Leitung hat im Anschluss an den „Runden Tisch“ umgehend gehandelt. Seit dem 15. April 2016 können Jugendliche im Einschluss Besuch von ihren Familienangehörigen empfangen. Davon wurde auch schon Gebrauch gemacht. Die bis anhin gemachten Erfahrungen sind positiv. Dies zeigt auf, wie wertvoll es ist, wenn ein externes Audit erfolgt und auf gewisse Punkte hinweist.

Ad Ziffer 73

Das Jugendheim Lory verfügt über verschiedene Schulangebote. Für Jugendliche der Geschlossenen Wohngruppe wird bewusst nur ein reduziertes Schulangebot angeboten. Die Erfahrungen haben gelehrt (früher stiegen Jugendliche der Geschlossenen Wohngruppe sofort in die Schule ein), dass die Jugendlichen zu Beginn der Platzierung nicht aufnahmefähig sind. Eine Platzierung in einen geschlossenen Rahmen kommt einem massiven Eingriff gleich. Zudem ist die Schule bei den Jugendlichen in den meisten Fällen negativ behaftet, haben sie doch öfters verschiedene Schulausschlüsse erlebt oder erreichten nur schlechte Benotungen.

Aus pädagogischer Sicht macht es deshalb mehr Sinn, den Jugendlichen zuerst mit praktischen Arbeiten Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und anschliessend Schritt um Schritt mit Schulunterricht einzusteigen.

Für Jugendliche der übrigen Wohngruppen verfügt das Jugendheim Lory über ein volles Schulprogramm sowie über ein „Sek light“-Programm, das aus Schule und praktischer Arbeit in den Betrieben besteht.

Die Erfahrung zeigt, dass nicht primär die Menge des Schulunterrichts relevant ist, sondern die Art und Weise der Gestaltung, also der Qualität. Es wurden gute Erfahrungen gemacht, wenn Jugendliche zuerst über eine gewisse Zeit alleine oder zu zweit unterrichtet werden, um dann nach und nach auf eine Integration in einen Klassenverband hinzuarbeiten. So kann in weniger Zeit mehr Stoff vermittelt werden.

Ad Ziffer 77

Aus Sicht der Verantwortlichen verfügt das Jugendheim Lory über eine gute psychiatrische Versorgung. Das Heim verfügt über einen konsiliar-psychiatrischen Dienst im Umfang von 25 Stellenprozenten, der bei der Kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik Neuhaus (ein Angebot der Universitären psychiatrischen Dienste Bern) eingekauft wird. Diese Funktion wird von einem langjährigen, erfahrenen Psychiater (Oberarzt) wahrgenommen. In Notfällen kann bei diesem Psychiater wie auch in der Klinik um Rat nachgesucht werden.

Verlegungen in die kinder- und jugendpsychiatrische Klinik im Rahmen einer medizinischen fürsorglichen Unterbringungen müssen vom Notfallarzt verfügt werden: Diese Tatsache steht aber nicht in Zusammenhang mit der Organisation/mit dem Angebot des Jugendheims Lory, sondern ist eine Folge der rechtlichen Regelung.

Ad Ziffer 79

Das Jugendheim Lory verfügt über einen Gesundheitsdienst im Umfang von 80 Stellenprozenten. Die medizinische Eintrittsuntersuchung wird durch die Heimärztin vorgenommen, die alle zwei Wochen ins Heim kommt.

Ist die Heimärztin bei Eintritten nicht anwesend, erfolgt am Eintrittstag eine Befragung zum Gesundheitszustand. Wenn anwesend wird diese vom Gesundheitsdienst vorgenommen, ansonsten von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Die ärztliche Eintrittsuntersuchung wurde selbstverständlich bereits bis anhin schriftlich dokumentiert. Neu wird auch der Gesundheitsdienst seine Befragung systematisch schriftlich festhalten.

Ad Ziffer 80

Medikamente werden im Jugendheim Lory systematisch durch den Gesundheitsdienst gerichtet. Eine Ferien-/Krankheitsvertretung ist sicher gestellt. Es ist richtig, dass die Abgabe der Medikamente durch das sozialpädagogische Personal erfolgt. Eine Abgabe ausschliesslich durch medizinisch ausgebildetes Personal ist nicht vorgesehen. Dies würde entweder eine massive Aufstockung des Gesundheitsdienstes oder den Beizug der SPITEX bedingen.

Ad Ziffer 81

Es entspricht dem aktuellen Konzept, dass der Telefonkontakt der Jugendlichen der Geschlossenen Wohngruppe stark eingeschränkt ist.

Aktuell können die Jugendlichen der Geschlossenen Wohngruppe zu ihrer Vertrauensperson wie zur einweisenden Behörde und zur Beiständin bzw. zum Beistand uneingeschränkten telefonischen Kontakt führen, nicht aber zu ihren Eltern.

Im Rahmen der konzeptionellen Anpassungen werden die Aussenkontakte neu geregelt werden. Insbesondere soll der Kontakt der Jugendlichen zu den Eltern intensiviert werden (Telefon und Besuch), was sich sicher auch auf die Kooperationsbereitschaft der Eltern mit dem Heim positiv auswirken wird.

Ad Ziffer 82

Wie bereits mehrfach ausgeführt, wird das Konzept des Jugendheims Lory überarbeitet. Aussenkontakte werden im neuen Konzept kaum mehr in Form des Jugendlichen-Beurteilungssystems erfolgen.

Tatsache ist aber auch, dass das Verhalten aus pädagogischer Sicht auch zukünftig Auswirkungen auf Aussenkontakte haben wird. So ist es auch für Jugendliche normal und nachvollziehbar, wenn bei krassen Fehlverhalten z.B. kurzfristig ein Ausgang gestrichen wird.

Ad Ziffer 83

Hier handelt es sich um eine Fehlinformation. Das Jugendheim Lory nimmt seit langer Zeit keine Dienstleistungen im Bereich Sicherheit von privaten Anbietern wie der Securitas in Anspruch. Vor der Gesamtanierung, die im Dezember 2004 fertig gestellt worden ist, wurden ca. in den Jahren 2002 bis 2004 für die Durchführung der Aussenaufenthalte der Jugendlichen der Geschlossenen Wohngruppe Dienstleistungen der Securitas eingekauft.

Alle Mitarbeitenden des Jugendheims Lory besuchen regelmässig Kurse in Eigenschutz, die durch die Ausbilder des Amtes für Freiheitsentzuges und Betreuung durchgeführt werden. Der Inhalt ist auf die Bedürfnisse des Jugendheims zugeschnitten.

Fazit

Die Verantwortlichen des Jugendheims Lory begrüßen Besuche von Kommissionen wie der NKVF. Das Jugendheim Lory wurde am 14. März 2014 besucht und bekam anlässlich des „Runden Tisches“ im März 2016 eine erste Rückmeldung (abgesehen von der kurzen Auswertung anlässlich des Besuches vom 14. März 2014). Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig die Rückmeldungen zeitnaher erfolgen könnten. Dies würde eine noch schnellere Auseinandersetzung mit den Feststellungen der Kommission und gegebenenfalls Verbesserungen im Vollzug ermöglichen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme zu dienen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Polizei- und Militärdirektion



Hans-Jürg Käser
Regierungsrat

Kopie an:

- Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, Leitung
- Jugendheim Lory, Direktion
- Jugendheim Prêles, Direktion

